

Finanzielle Auswirkungen

Bewilligungsbeschluss

nach Art. 66 oder Art. 67 Abs. 5 GO (dann finanzielle Einzelheiten siehe Beschlusstext)

Gesamtkosten 648.000 €

davon investiv 648.000 €

Folgekosten ☐ ja

☒ nein

laufend/pro Jahr €

einmalig €

Voraussichtliche Einnahmen

im laufenden Jahr €

im nächsten Jahr ca. 133.000 €

in den Folgejahren ca. 133.000 €

Voraussichtliche Ausgaben

im laufenden Jahr 20.000 €

im nächsten Jahr 628.000 €

in den Folgejahren €

☒ **Ausgabemittel stehen zur Verfügung**

Bereich	Betrag	Haushaltsstelle
Allgemeiner Haushalt	648.000 €	2.58020.9601.00 VHK 902

Budget des Referats 5 €

Sonderbudget €

Fiduziarische Stiftung €

Selbständige Stiftung €

Wirtschaftsplan €

☐ **Ausgabemittel stehen nicht zur Verfügung**